

Die Zukunft mitbestimmen!

Nützen Sie das persönliche Stimmrecht und entscheiden Sie am 25. April die künftige Richtung in der Personalvertretung Magistrat Linz und der Gewerkschaft youunion!



**Personalvertretungs-
und
Gewerkschaftswahlen
2024**

Kinderbetreuung für MitarbeiterInnen aus Umlandgemeinden jetzt in städtischen Einrichtungen möglich!



Wieder einmal hat sich der Einsatz für die MagistratsmitarbeiterInnen gelohnt. Was die Personalvertretung und die younion_Die Daseinsgewerkschaft schon seit Jahren fordern, wurde nun endlich umgesetzt. MagistratsmitarbeiterInnen, die in einer anderen Gemeinde wohnen, konnten bisher ihre

Kinder nicht in einer städtischen Kinderbetreuungseinrichtung unterbringen. Für viele Väter und Mütter bedeutete das entweder überhaupt nicht, oder nur eingeschränkt ihrer Arbeit bei der Stadt nachgehen zu können. Vor allem deshalb, weil in anderen Gemeinden die Betreuungszeiten oft we-

sentlich kürzer, bzw. dort mehr Schließtage sind. Mit der aktuellen Entscheidung der Stadt Linz, auch KollegInnen aus anderen Gemeinden einen Betreuungsplatz anzubieten (unter der Vorgabe, dass deren Heimatgemeinde den Kostenbeitrag übernimmt und ausreichend Plätze zur Verfügung stehen), können nun viele Eltern aufatmen und positiv in die Zukunft bzw. dem Ende der Karenzzeit entgegenblicken. Viel zu lange mussten sie darauf warten. Besonders auch für die Personalsituation am Magistrat Linz kann sich durch diese Änderung viel in die richtige Richtung entwickeln. Der Arbeitsplatz bei der Stadt Linz wird dadurch gleich viel attraktiver und erlaubt nicht nur neuen Kolleginnen und Kollegen eine Arbeitsmöglichkeit, durch mehr Personal wird auch die Arbeitssituation für bestehende MitarbeiterInnen entlastet. ☺

Künstliche Intelligenz

Es vergeht kein Tag, an dem man nicht in einer Zeitung oder einem anderen Medium von den Errungenschaften, aber auch den Gefahren der künstlichen Intelligenz lesen kann. Auch im Magistrat Linz ist das Schlagwort Digitalisierung ständig präsent. Dass viele Arbeitsschritte dadurch erleichtert bzw. vereinfacht werden können, ist unwidersprochen. Doch wenn mehr als die Hälfte aller Kolleg:innen im Magistrat noch keinen direkten und einfachen Zugang zu einem Computer hat, ist hier noch einiges zu tun. Auch in der täglichen Arbeitswelt erleben Mitarbeiter:innen, dass hier noch einiges zu tun ist. Werden Änderungen, die den Arbeitsablauf beschleunigen oder vereinfachen gewünscht, so ist dies von Seiten der IT oft mit großen Problemen verbunden. Lange Wartezeiten oder immense Kosten verhindern zuweilen, dass Verbesserungen durchgeführt werden. Auch das Verwenden von privaten Mobiltelefo-

nen, um manche digitale Errungenschaft nutzen zu können, steht an der Tagesordnung.

Kolleg:innen, die in Kontakt mit den Bürger:innen stehen, werden sich wahrscheinlich oft weniger künstliche Intelligenz, als vielmehr natürliche oder emotionale Intelligenz bei den Kund:innen wünschen. Uneinsichtigkeit von gesetzlichen Gegebenheiten – jeder Mitarbeiter und jede Mitarbeiterin muss sich bei Entscheidungen an die Gesetze halten – führen leider allzu oft zu Reaktionen, bei denen die Kolleg:innen die Leidtragenden sind. Von Anschreien bis zu schriftlichen Todesdrohungen reicht hier die Bandbreite. Auch manche Medien stimmen dann in diesen Kanon ein und machen die Mitarbeiter:innen des Magistrats pauschal schlecht. Die Gesetze werden allerdings von den gewählten Politikern gemacht, meistens auch im Bund oder im Land Oberösterreich, und Entscheidungen der Mitar-

beiter:innen können nicht willkürlich sein.

Aber nicht überall wird künstliche Intelligenz oder Digitalisierung der Weisheit letzter Schluss sein. Wenn Mitarbeiter:innen in der Kinderbildung das Verhalten der Kinder mit den Eltern besprechen müssen, oder in der Pflege, wo körperliche menschliche Berührungen und emotionale Hingabe einfach notwendig sind, wird es ohne „menscheln“ nicht gehen. Diese Kolleg:innen können ebenfalls davon berichten, wie sehr – meist bei den Angehörigen bzw. Eltern – die natürliche Intelligenz, früher als Hausverstand bezeichnet, abgenommen hat.

Digitalisierung ist gut und wichtig, doch hat sich technischer Fortschritt immer den Bedürfnissen der Menschen unterzuordnen und nicht der Mensch den Vorgaben der Technik. ☺

BRENN_PUNKT •

Mehr Gehalt - PV Forderung umgesetzt!

Mitarbeiter*innen im alten Lohnschema kennen das Problem, dass keine weiteren Vorrückungen für sie mehr möglich sind. Endlich hat sich der Dienstgeber entschieden, der langjährigen Forderung der Personalvertretung zu folgen und sich dieses Problems anzunehmen. **So erhalten Mitarbeiter*innen in den Verwendunggruppen D-P, deren letzte Vorrückung mind. 4 Jahre zurückliegt, rückwirkend ab 1. Jänner 2024 eine Gehaltszulage als Ausgleich des nicht mehr möglichen Vorrückens.** Analog zum neuen Lohnschema, kommt es alle 4

Jahre bis zur Pensionierung zu einer automatischen Erhöhung dieses Ausgleichs. Mitarbeiter*innen, die sich schon seit mind. 8 Jahren im Endbezug befinden, erhalten das Zweifache. Bei mehr als 12 Jahren ohne Vorrückung, das Dreifache. Die Höhe ist gestaffelt je nach Verwendungsgruppe und an die betragsmäßigen Sprünge des neuen Lohnschemas angepasst. Es erfolgt eine amtswegige Gewährung, daher ist seitens der Mitarbeiter*innen kein Antrag nötig. Erneut ein toller Erfolg, der von der PV für alle Kolleginnen und Kollegen gelöst werden konnte. 

KOMMENTAR

PV_Magistrat

Karin Decker
Vorsitzende der
Personalvertretung



Gewerkschaft und Personalvertretung spielen eine wichtige Rolle in der Arbeitswelt. Wir setzen uns für die Rechte und Interessen der DienstnehmerInnen ein und verhandeln mit dem Dienstgeber und der Politik über bessere Arbeitsbedingungen.

Unsere Aufgabe ist es, für ein besseres Leben der ArbeitnehmerInnen zu sorgen. Wir setzen uns für eine positive Zukunft unserer KollegInnen ein. Gute Arbeit basiert auf Mitbestimmung in einer demokratischen Arbeitswelt, in der die KollegInnen mitreden, wenn es um Arbeitsbedingungen, Arbeitszeiten und Arbeitsinhalte geht. Die von Euch gewählten PersonalvertreterInnen und GewerkschafterInnen sind dabei der Schlüssel zur Mitbestimmung. Wir setzen uns für einen konsequenten Schutz der bestehenden Mitbestimmungsmöglichkeiten ein und bemühen uns für deren weiteren Ausbau.

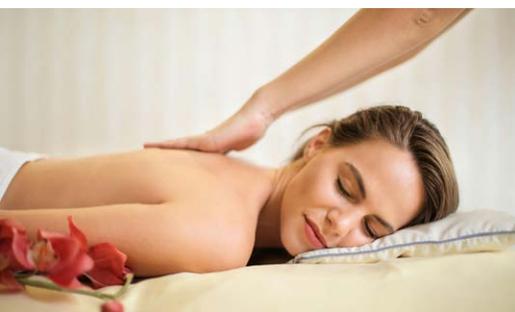
Wir können äußere Einflüsse nicht verhindern, achten aber darauf, dass etwaige Fehler nicht auf Deine Kosten gehen.

Offenheit, Wertschätzung und Zusammenhalt sind die Grundpfeiler unseres Zusammenlebens. Wir stehen für eine Gesellschaft, in der Frauen tatsächlich gleichgestellt sind und die Jugend Perspektiven hat und wir sorgen gemeinsam dafür, dass alle gesetzlichen Grundlagen eingehalten werden.

Durch die rasante technologische Entwicklung, die Globalisierung und die sich ständig ändernden Arbeitsbedingungen sind kompetente PersonalvertreterInnen und GewerkschafterInnen wichtiger denn je.

Gerade in Zeiten wie diesen ist Deine Stimme bei den kommenden PV- und Gewerkschaftswahlen besonders wichtig, um auch in Zukunft für Deine Interessen eintreten zu können!

Personalvertretung vergünstigt Massageangebot



Seit Anfang 2024 gibt es für MitarbeiterInnen wieder die Möglichkeit sich im Rathaus massieren zu lassen. Das Massageangebot wird dazu vom Dienstgeber in den eigenen Räumlichkeiten des Neuen Rathauses ermöglicht. Wirklich leistbar wird es aber erst durch den Zuschuss der Personalvertretung von 10 bzw. 5 Euro (für eine

Massage von 50 Minuten oder 2x 25 Minuten pro Monat). So liegt der Standardpreis für 50 Minuten bei 60 Euro und 30 Euro bei 25 Minuten.

Mit dem Zuschuss der PV bleibt daher nur mehr der günstige Selbstbehalt von 50 Euro (bei 50 Minuten) bzw. 25 Euro (bei 25 Minuten) für die Kolleginnen und Kollegen. Bei regelmäßiger monatlicher Nutzung des Angebots bedeutet dies eine persönliche Ersparnis von bis zu 120 Euro im Jahr! Ein wirklich einmaliges Angebot, für alle die sich gerne etwas Gutes gönnen! Alle Details zum Massageangebot sind auf der IMAG Homepage ausgeschrieben!

Die Personalvertretung wünscht angenehme und erholsame Stunden! 

Jahrbuch 2024 erschienen

Das beliebte kleine und praktische Jahrbuch mit vielen dienstrechtlichen Informationen, Ansprechpersonen und zahlreichen Leistungen der Personalvertretung und Gewerkschaft wurde an alle Kolleginnen und Kollegen verteilt. Wer es nicht erhalten hat kann es auf der Homepage unter www.pv-maglinz.at digital finden oder im Büro der Personalvertretung persönlich abholen. 



Zum Thema „Dienstzeugnis“ ist Folgendes zu beachten:

Das Gesetz sieht ein Dienstzeugnis vor, das Folgendes enthält:

Allgemeine Angaben zur Person der ArbeitnehmerInnen, genaue Bezeichnung des Arbeitgebers, Dauer des Arbeitsverhältnisses sowie Art der Tätigkeit. ArbeitnehmerInnen haben jedoch

keinen Anspruch auf ein Zeugnis, das Angaben über die Qualität der Leistungen enthält („qualifiziertes Dienstzeugnis“).

keinen Anspruch auf ein Zeugnis, das Angaben über die Qualität der Leistungen enthält („qualifiziertes Dienstzeugnis“). Ein Dienstzeugnis darf in Inhalt und Form nichts enthalten, das ArbeitnehmerInnen das Erlangen einer neuen Stelle erschwert. Allerdings sind Auf-

bau und Formulierung Sache des Arbeitgebers, natürlich im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften. Der Zeugnisaussteller muss das Zeugnis unterschreiben.

Aus der Beschreibung der Tätigkeit muss sich der Zeugnisleser ein klares

Bild machen können, welche Arbeiten der Arbeitnehmer erbracht hat. Hat sich der Aufgabenbereich des Arbeitnehmers während des Dienstverhältnisses geändert, sind sämtliche Tätigkeiten aufzulisten.

Jede/r ArbeitnehmerIn hat auf Verlangen bei Beendigung eines Dienstver-

hältnisses Anspruch auf ein schriftliches Zeugnis (= Endzeugnis). Auch während des aufrechten Dienstverhältnisses kann der Arbeitnehmer ein Zeugnis, nämlich das sogenannte Zwischenzeugnis, verlangen.

Das Gesetz verbietet Zeugnisse, die es ArbeitnehmerInnen erschweren, einen neuen Job zu bekommen. Gerade in qualifizierten Zeugnissen kann sich aber – hinter auf den ersten Blick positiven Formulierungen – eine Botschaft verstecken, die letztendlich eine negative Wertung ermöglicht.

Wenn sich der (Ex-) Arbeitgeber weigert, ein Zeugnis auszustellen oder zu berichtigen (wenn es inhaltlich oder formal nicht dem Gesetz entspricht), sollte man seinen Anspruch beim Arbeitgeber schriftlich einfordern. Man setzt ihm eine Frist und weist auch darauf hin, dass ansonsten der Rechtsweg beschritten wird. Weigert sich der Arbeitgeber weiterhin, kann man seinen Anspruch auf ein Dienstzeugnis beim Arbeits- und Sozialgericht einklagen.

Entspricht das Dienstzeugnis inhaltlich und/oder formal nicht den gesetzlichen Vorschriften, so kann man ein korrektes Zeugnis verlangen. Weist man ein qualifiziertes Zeugnis als mangelhaft zurück, ist der Chef nicht verpflichtet, die Formulierungen zu Ihren Gunsten zu ändern. Er muss jedoch ein korrektes einfaches Zeugnis ausstellen, wie im Gesetz vorgesehen. 



Information zum Abbau von Zeitausgleich Alt!

Die Zeitausgleich Alt Salden aller Mitarbeiter*innen sollen nun auf Hinweis des Dienstgebers bis 30.06.2025 möglichst abgebaut werden. Dazu soll ein Abbauplan gemeinsam mit den Führungskräften und den Mit-

arbeiter*innen, die sehr viel alten Zeitausgleich haben, erarbeitet werden. Für Mitarbeiter*innen, die bis dahin in den Ruhestand treten, braucht kein ZA-Abbauplan mehr erstellt werden.

Wichtig zu wissen:

Kommt es zu keinem vollständigen Abbau des bestehenden Guthabens bis zum 30.6.2025, verfällt dieses nicht, sondern wird vom Dienstgeber ausbezahlt! 

NEU: Verbesserung bei der Pflegefreistellung

Mit November 2023 wurde der Personenkreis für den Anspruch einer Pflegefreistellung ausgedehnt. Einerseits wurde die Voraussetzung des gemeinsamen Haushaltes zur Pflege eines nahen Angehörigen gestrichen. Andererseits besteht nun auch ein Anspruch auf Pflegefreistellung für jede Person, die mit dem Arbeitnehmer im gemeinsamen Haushalt lebt – unabhängig vom Verwandtschaftsgrad oder der Eigenschaft des nahen Angehörigen.

Eine Pflegefreistellung gebührt für die

- notwendige Pflege von erkrankten oder verunglückten **nahen Angehörigen** oder einer im **gemeinsamen Haushalt** lebenden erkrankten oder verunglückten **Person**
- **notwendige Pflege eines eigenen Kindes (Wahl-, Stief- oder Pflegekindes) oder des Kindes der Lebensgefährten**, wenn die Person, die das Kind ansonsten betreut, wegen Tod, Aufenthalt in einer Heil- und Pflegeanstalt, Verbüßung einer Freiheitsstrafe/behördlichen Anhaltung oder schwerer Erkrankung für diese Pflege ausfällt.

Nahe Angehörige = Eheleute/Personen in eingetragenen Partnerschaften/Lebensgefährten, Eltern, Großeltern, Enkelkinder, Geschwister, Stief-, Wahl- und Pflegekinder

ten/Lebensgefährten, Eltern, Großeltern, Enkelkinder, Geschwister, Stief-, Wahl- und Pflegekinder

Eine **Erkrankung** kann sowohl akut als auch chronisch sein. Entscheidend für die Notwendigkeit von Pflege ist, wie stark die Symptome sind und ob sie den täglichen Lebensablauf beeinträchtigen. Sind beide Elternteile berufstätig, kann der Arbeitgeber nicht bestimmen, wer beim erkrankten Kind zuhause bleibt. Ausmaß: maximal 1 Woche pro Kalenderjahr

Mitarbeitende haben Anspruch auf eine zusätzliche Woche, wenn sie ein erkranktes **Kind unter 12 Jahren** pflegen müssen, das im gemeinsamen Haushalt lebt oder für das erhöhte Familienbeihilfe gewährt wird. Diese zweite Woche kann sowohl für eine neue Erkrankung als auch für die gleiche Krankheit genutzt werden. Somit ist es auch möglich, zwei Wochen Pflegefreistellung am Stück zu konsumieren. Die Pflegefrei-

stellung kann in Stunden/Tagen oder Wochen verbraucht werden.

Hinweis: Falls Sie aufgrund einer geplanten oder bereits konsumierten Pflegefreistellung gekündigt werden, haben Sie das Recht die Kündigung anzufechten!

Checkliste:

- Arbeitgeber unverzüglich über Dienstverhinderung informieren
- Bestätigung von der Ärztin/Arzt einholen – sollten dafür Kosten anfallen, werden diese vom Arbeitgeber ersetzt
- Formular im Dienstweg an die GB-Leitung schicken.
- Antragsformular Pflegefreistellung ausfüllen (IMAG) 

PZS		L_nz	
An die Leitung des Geschäftsbereichs			
Antrag auf Gewährung einer Pflegefreistellung			
Name und Adresse des*der Antragstellers*in		<input type="checkbox"/> B	Geschäftsbereich
Max Mustermann		<input type="checkbox"/> BihV	
		<input type="checkbox"/> VAng.	Datum
		<input type="checkbox"/> VArb.	
Ich beantrage die Gewährung einer Freistellung		<input checked="" type="checkbox"/> Vollzeit	Datum
am		<input type="checkbox"/> Teilzeit (Std.)	
von/bis		Stundenausmaß (insgesamt):	
<input type="checkbox"/> zur notwendigen Pflege des*der nachstehenden <input type="checkbox"/> erkrankten oder <input type="checkbox"/> verunglückten nahen Angehörigen oder nachstehender mit mir im gemeinsamen Haushalt lebender <input type="checkbox"/> erkrankter oder <input type="checkbox"/> verunglückter Person <input type="checkbox"/> zur notwendigen Betreuung meines (Wahl-), (Pflege-)Kindes oder des Kindes der Person, mit der ich in Lebensgemeinschaft lebe, wenn die Person, die das Kind ständig betreut hat, wegen schwerer Erkrankung, Aufenthalt in einer Heil- und Pflegeanstalt, Freiheitsstrafe, behördlicher Anhaltung oder Tod für diese Pflege ausfällt.			
Vor- und Zuname		Geburtsdatum	
<input type="checkbox"/> Ehegatt*in	<input type="checkbox"/> Kind	<input type="checkbox"/> Enkelkind	<input type="checkbox"/> Stiefkind
<input type="checkbox"/> Pflegekind	<input type="checkbox"/> Mutter	<input type="checkbox"/> Vater	<input type="checkbox"/> Wahlkind
<input type="checkbox"/> Schwester	<input type="checkbox"/> Brüder	<input type="checkbox"/> Lebensgefähr*in gemeldet	<input type="checkbox"/> Großmutter
			<input type="checkbox"/> Großvater
Begründung der notwendigen Pflege bzw. Betreuung:			<input type="checkbox"/> sonstige Person (unter meiner Adresse gemeldet)

Personalvertretungs- und Gewerkschaftswahl 2024



Karin Decker

Vorsitzende
der Personalvertretung u. younion Bezirksgruppe Linz-Stadt

Peter Steinerberger

Stv. Vorsitzender

*"Nehmen Sie bitte
Ihr Wahlrecht in
Anspruch,
vor Ort oder
per Briefwahl!"*

Gemeinsam konnten wir von 2019 bis 2024 vieles erreichen ...

- Endlich: -5 % im ersten Jahr wegverhandelt
- Bis zu 10 Jahre Anrechnung von privaten Vordienstzeiten
- Neue Gleitzeitregelung
- Steuerreform 2016: ÖGB erkämpft 5 Milliarden für ArbeitnehmerInnen und PensionistInnen!
- Neue Homeoffice-Regelung (bis zu 3 Tage möglich)
- Ausbau von Bildungskarenz und Bildungsteilzeit
- Verbesserungen bei Pflegekarenz und Pflegefreistellung für Vertragsbedienstete und BeamtInnen
- Mehr Urlaub für AssistentInnen in der Kinderbildung
- Höhere Einkommen für ElementarpädagogInnen und AssistentInnen ab 2023
- Handwerkerbonus
- Öffnung der Zahnstation für alle MitarbeiterInnen
- Kinderbetreuung für MitarbeiterInnen aus Umlandgemeinden

Gehaltsabschlüsse

2024: Bis zu 9,71 %, mind. 192 €
2023: Bis zu 9,41 %, mind. 170 €
2022: Bis zu 3,17 %
2021: 1,45 %
2020: Bis zu 3,05 %
2019: 2,33 % plus Fixbetrag € 19,50
2018: 2,33 %
2017: 1,3 %

Information zur Briefwahl!

Wahlberechtigte, die an den Wahltagen (25.4.2024 bzw. 24./23. April 2024) ihre Stimme nicht im Wahllokal abgeben können, weil sie ortsabwesend sind, können von der Briefwahl Gebrauch machen. Dies gilt zum Beispiel für Mitarbeiter*innen, die in Karenz, im Krankenstand, im Homeoffice oder auf Urlaub sind. Die Antragsformulare für die Briefwahl sind bei der*dem Dienststellenwahlausschussvorsitzenden ab 27.2.2024 (= Wahlstichtag) er-

hältlich. Das ausgefüllte Antragsformular ist möglichst frühzeitig an den Dienststellenwahlausschuss oder gleich an die Koordinationsstelle (Geschäftsbereich BürgerInnen-Angelegenheiten, Pass-, Melde- und Wahlservice, Neues Rathaus, 1. Stock, Zimmer 1113) zu übermitteln. Aufgrund wahlrechtlicher Fristen kann die Ausfolgung bzw. Zusendung der Briefwahlunterlagen frühestens ab 17. April 2024 erfolgen. Die zur Wahl verwendeten und zugeklebten Brief-

wahlkuverts können auch im Geschäftsbereich Bürger*innen-Angelegenheiten, Pass-, Melde- und Wahlservice, Zimmer 1113 abgegeben werden und werden zeitgerecht an den jeweiligen Wahlausschuss weitergeleitet. Das zur Wahl verwendete Briefwahlkuvert muss spätestens am Wahltag, vor Beginn der Stimmauswertung, einlangen. Aufgrund des nicht berechenbaren Postweges ist eine Übermittlung mittels Boten sinnvoll und möglich.



Wahltag, Wahlzeiten und Wahllokale

Dienststellenwahlausschuss 1 (ZS) (MDion / PZS / KOMM / BSt / KoA / TVL)

Wahltag: 25. April 2024

Wahllokal 1: Altes Rathaus, 2. Stock, Zi. 244,

Wahlzeit: 8.00 – 13.00 Uhr

Wahllokal 2: Neues Rathaus, 3. Stock,

Raum 3043, Lesesaal

Wahlzeit: 14.00 – 17.00 Uhr

Dienststellenwahlausschuss 2 (FIN/GS/AS):

Wahltag: 24. April 2024

Wahllokal: Gruberstraße 42, 3. Stock,

Besprechungszimmer

Wahlzeit: 8.00 – 14.00 Uhr

Wahltag: 25. April 2024

Wahllokal: Neues Rathaus, 1. OG, Raum 1003

Wahlzeit: 8.00 – 14.00 Uhr

Dienststellenwahlausschuss 3 (BBV,BA):

Wahltag: 25. April 2024

Wahllokal: Neues Rathaus, 4. Stock,

Raum 4024,

Wahlzeit: 8.00 – 16.00 Uhr

Dienststellenwahlausschuss 4 (SJF):

Wahltag: 24. April 2024

Wahllokal: Neues Rathaus, 1. Stock, Raum 1004

Wahlzeit: 8.00 – 14.00 Uhr

Wahltag: 25. April 2024

Wahllokal: Neues Rathaus, 1. Stock, Raum 1004

Wahlzeit: 8.00 – 17.00 Uhr

Dienststellenwahlausschuss 5 (FW):

Wahltag: 24. und 25. April 2024

Wahllokal: FW-Hauptfeuerwache,

Wiener Straße 154, 1.OG/Fernsehraum

Wahlzeit: jeweils 7.00 – 18.00 Uhr

Dienststellenwahlausschuss 6 (KJS):

Wahlsprengele 1 – Mobile Kommission:

Wahltag: 23., 24 und 25. April 2024

Wahlzeit: jeweils 8.00 Uhr – 17.00 Uhr

Wahlsprengele 2 – Mobile Kommission:

Wahltag: 23., 24 und 25. April 2024

Wahlzeit: jeweils 8.00 Uhr – 17.00 Uhr

Wahlsprengele 3 – Mobile Kommission:

Wahltag: 23., 24 und 25. April 2024

Wahlzeit: jeweils 8.00 Uhr – 17.00 Uhr

Wahlsprengele 4 – Mobile Kommission:

Wahltag: 23., 24 und 25. April 2024

Wahlzeit: jeweils 8.00 Uhr – 17.00 Uhr

Wahlsprengele 5 – Mobile Kommission:

Wahltag: 23., 24 und 25. April 2024

Wahlzeit: jeweils 8.00 Uhr – 17.00 Uhr

Wahlsprengele 6 – Mobile Kommission:

Wahltag: 23., 24 und 25. April 2024

Wahlzeit: jeweils 8.00 Uhr – 17.00 Uhr

Wahlzeit: 8.00 – 13.00 Uhr

Dienststellenwahlausschuss 7 (KB):

Wahlsprengele 1:

Wahltag: 25. April 2024

Wahllokal: Musikschule der Stadt Linz,

Prunerstift, Fabrikstraße 10, Raum 133

Wahlzeit: 8.00 – 17.00 Uhr

Wahlsprengele 2:

Wahltag: 25. April 2024

Wahllokal: Wissensturm, Kärntnerstraße 26,

Raum 0102

Wahlzeit: 8.00 – 17.00 Uhr

Dienststellenwahlausschuss 8 (PTU):

Wahltag: 25. April 2024

Wahllokal: Neues Rathaus Hauptstr. 1-5,

4040 Linz, 5. Stock, Raum 5022

Wahlzeit: 7:00 Uhr bis 15:00 Uhr

Dienststellenwahlausschuss 9 (GM):

Wahltag: 25. April 2024

Wahllokal Neues Rathaus, 3. Stock, Raum 3016

Wahlzeit: 8.00 – 16.00 Uhr

Dienststellenwahlausschuss 10 (SGS):

Wahlsprengele 1:

Wahltag: 24. April 2024

Wahllokal: Gaisbergerstraße 90 – 92

Wahlzeit: 6.00 – 9.00 Uhr

Wahllokal: Johann – Metz – Straße 5

Wahlzeit: 9.30 – 13.00 Uhr

Wahltag: 25. April 2024

Wahllokal: Bancalariweg 41 (Thurnermeisterhof)

Wahlzeit: 8.00 – 13.00 Uhr

Wahlsprengele 2:

Wahltag: 24. April 2024

Wahllokal: Freistädter Straße 145

Wahlzeit: 6.00 – 11.00 Uhr

Wahltag: 25. April 2024

Wahllokal: Neues Rathaus, Raum 3098

Wahlzeit: 8.00 – 13.00 Uhr

Dienststellenwahlausschuss 12 (SZL):

Wahltag: 24. April 2024,

Wahlzeit: 6.00 – 19.00 Uhr,

25. April 2024, Wahlzeit: 6.00 – 14.00 Uhr

Wahllokal: Seniorenzentrum Spallerhof,

Aufsichtsratszimmer, Haus 1,

Wahllokal: Seniorenzentrum Franz Hillinger,

Festsaal, EG,

Wahllokal: Seniorenzentrum Kleinmünchen,

Sozialraum, EG

Wahllokal: Seniorenzentrum Neue Heimat,

Gymnastiksaal

Wahllokal: Seniorenzentrum Franckviertel,

Zi. 522

Wahllokal: Seniorenzentrum Dornach/Auhof,

Veranstaltungssaal,

Wahllokal: Seniorenzentrum Liebigstraße,

Besprechungszimmer E006

Fliegende Wahlkommission:

Wahllokal: Seniorenzentrum Keferfeld-Oed,

Gymnastiksaal, Zi. 817, EG,

Wahltag: 24. April 2024

Wahlzeit: 6.00 – 9.00 Uhr und

15.00 – 19.00 Uhr

Wahltag: 25. April 2024

Wahlzeit: 11.00 Uhr – 14.00 Uhr

Wahllokal: Seniorenzentrum Pichling,

Besprechungszimmer EG

Wahltag: 24. April 2024

Wahlzeit: 11.00 Uhr – 14.30 Uhr

Wahltag: 25. April 2024

Wahlzeit: 6.00 Uhr – 9.00 Uhr

Wahllokal: Seniorenzentrum Ebelsberg,

Speisesaal EG

Wahltag: 24. April 2024

Wahlzeit: 9.30 Uhr – 10.30 Uhr

Wahltag: 25. April 2024

Wahlzeit: 9.30 Uhr – 10.30 Uhr

Dienststellenwahlausschuss 14 (IKT):

Wahltag: 25. April 2024

Wahllokal: IKT Linz GmbH,

Peter-Behrens-Platz 4, 4020 Linz, Raum 008

Wahlzeit: 8.00 Uhr – 12.00 Uhr

Dienststellenwahlausschuss 15 (LIVA):

Wahltag: 25. April 2024

Wahllokal: Kinderkulturzentrum „Kuddel-

muddel“ Langgasse 13, 4020 Linz

Wahlzeit: 8.30 Uhr – 08.45 Uhr

Wahllokal: Brucknerhaus, Untere Donaulände 7,

4010 Linz

Wahlzeit: 9.30 Uhr – 10.30 Uhr

Wahllokal: Posthof, Posthofstraße 43, 4020 Linz

Wahlzeit: 11.15 Uhr – 12.00 Uhr

Wahllokal: Stadion/Tipsarena, Ziegeleistr. 76,

4020 Linz

Wahlzeit: 13.30 Uhr – 14.00 Uhr

Wahllokal: Sportpark Lißfeld,

Hausleitnerweg 105, 4020 Linz

Wahlzeit: 14.15 Uhr – 14.30 Uhr

Wahllokal: Sportpark Auwiesen,

Auwiesenstr. 202, 4030 Linz

Wahlzeit: 14.45 Uhr – 15.00 Uhr

Wahllokal: Sportpark Pichling,

Weikerlseestr. 73-75, 4030 Linz

Wahlzeit: 15.30 Uhr – 15.45 Uhr

Dienststellenwahlausschuss 17 (ILG):

Wahltag: 25. April 2024

Wahllokal: ILG GmbH, Pfarrgasse 7,

Raum P003

Wahlzeit: 8.00 Uhr – 12.30 Uhr



youunion
Die Daseinsgewerkschaft

Sicher in den Urlaub

Auf der Rückseite der e-Card befindet sich die Europäische Krankenversicherungskarte (EKVK). Um die EKVK im Ausland verwenden zu können, müssen die Datenfelder auf der Rückseite der e-Card vollständig ausgefüllt sein. Die EKVK gilt derzeit in EU-Mitgliedstaaten, EWR-Staaten, der Schweiz, Großbritannien, Nordmazedonien, Montenegro, Serbien und Bosnien-Herzegowina. Wenn in einem der angeführten Länder eine ärztliche Behandlung in Anspruch genommen wird, dann muss die EKVK vorgelegt werden. Aufgrund internationaler Vereinbarungen sind Vertragsärzt*innen und Vertragskran-

kenanstalten in diesen Ländern verpflichtet, die EKVK zu akzeptieren und Sie wie eine*n nationale*n Patient*in zu behandeln.

Achtung: Wenn die Ärzt*innen und Krankenhäuser in einem der genannten Aufenthaltsstaaten keine Verträge mit der ansässigen Sozialversicherung haben, dann müssen Sie die Rechnungen vorerst selbst bezahlen und im Anschluss bei der MKF einreichen.

Bei Fragen zu Aufenthalten außerhalb Europas nehmen Sie bitte vor Antritt Ihrer Reise Kontakt mit der MKF auf. Nähere Informationen zu diesem Thema erhalten Sie auch unter www.chipkarte.at.

Neue Tarife 2024

Seit dem Jahreswechsel wurden in vielen Bereich der Gesundheitsleistungen indexierte Tarifanpassungen vollzogen, wobei diese von externen Partner*innen (wie Einrichtungen und Leistungsbringer*innen) vorgegeben werden und somit nicht im Einflussbereich der MKF liegen. Mit 01.03.2024 sind auch die Tarife für

die Zahngesundheit angepasst worden. Bei Fragen steht Ihnen das Team der MKF gerne unter der Telefonnummer 0732/7070-1243 zur Verfügung. Aktuelle Informationen über die Magistratskrankenfürsorge und das Zentrum für Zahngesundheit werden laufend auf der MKF-Website (www.mkflinz.at) veröffentlicht.



Zahngesundheit für städtische Bedienstete

Seit 02.01.2024 können neben MKF-Mitgliedern, deren Angehörigen und diesen Gleichgestellten auch städtische Bedienstete, die in einem privatrechtlichen Dienst- oder Lehrverhältnis zur Stadt Linz stehen, einschließlich Bediensteten, die anderen Rechtsträger*innen zur Dienstleistung zugewiesen sind, die zahnärztlichen Leistungen des Zentrums für Zahngesundheit (kurz ZZG) in Anspruch nehmen.

Termine für Mundhygiene und zahnärztliche Behandlungen können täglich unter der Telefonnummer 0732/7070-2180 vereinbart werden. Das Team des Zentrums für Zahngesundheit freut sich auf Ihren Besuch!

Aktuelle Informationen über die Magistratskrankenfürsorge und das Zentrum für Zahngesundheit werden laufend auf der MKF-Website (www.mkflinz.at) veröffentlicht.

Erfolgreiche KJS Dienststellenversammlung im Neuen Rathaus: Mitarbeiter:innen diskutieren über Zukunftsthemen

Am 4. März 2024 fand im Festsaal des Neuen Rathauses eine Versammlung des Dienststellenausschusses der Kinder- und Jugendservices (KJS) statt. Etwa 300 engagierte Mitarbeiter:innen aus verschiedenen Bereichen wie Krabbelstuben, Kindergärten, Horten und Küchen waren vertreten und brachten ihre Perspektiven und Anliegen ein.

Die Versammlung bot Gelegenheit für einen intensiven Austausch über aktuelle Themen aus der Sicht der Belegschaftsvertreter:innen, die Ausschussvorsitzende Silvana Nenad gemeinsam mit Ihren beiden Stellvertreterinnen Margit Sageder

und Silvia Schindlacker vorbrachte. Die Diskussionen waren rege und konstruktiv, und die Ergebnisse werden richtungsweisend für die zukünftige Arbeit der Interessensvertretung sein.

Die Bezirksvorsitzende Karin Decker und ihr Stellvertreter Peter Steinerberger, informierten über die bevorstehenden Personalvertretungs- und Gewerkschaftswahlen.

Christian Jedinger, Landesvorsitzender der Yunion Oberösterreich, bot fachliche Unterstützung bei rechtlichen Fragestellungen und spannte den Bogen zu oberösterreichweiten Themen der Kinderbildung.

Die Behindertenvertrauenspersonen Ruth Feichtinger, Gregor Kratochwill-Pichler und Monika Stefely-Zöhrer lieferten ebenfalls wertvolle Einblicke in ihre Aufgaben und Funktionen, was zu einem besseren Verständnis für die Bedürfnisse von Mitarbeitenden mit besonderen Anforderungen führte.

Der abschließende gemütliche Ausklang bei Snacks und Getränken ermöglichte Gelegenheit für informelle Gespräche und das Knüpfen neuer Kontakte. Insgesamt war die Dienststellenversammlung ein wichtiger Schritt für die Stärkung der Zusammenarbeit.

Änderung im Sommerbetrieb: Mitarbeiter:innen-Wunsch und Notwendigkeit

KOMMENTAR

KJS

**Silvana Nenad
KJS Vorsitzende**



Die Versorgung des Linzer Stadtgebiets mit Kinderbildungseinrichtungen ist seit jeher vorbildlich. Das liegt neben der Anzahl an Einrichtungen vor allem am qualifizierten Personal, das sich in fachlicher und liebevoller Weise um die Kinder der Linzerinnen und Linzer annimmt und damit einen wichtigen Beitrag leistet, dass Eltern ihren Beruf und die Familie überhaupt vereinbaren können. Die schon lange bestehenden und oberösterreichweit mustergültigen Öffnungszeiten der Einrichtungen werden durch eine neue, von der Personalvertretung geforderte und unterstützte Maßnahme, dem Bedarf entsprechend angepasst.

Im Jänner wurde die, von der Gewerkschaft geforderte, Erhöhung des Urlaubsanspruchs für Assistenzkräfte analog zu den Fachkräften umgesetzt. Um einen besseren Urlaubsabbau zu ermöglichen, haben viele KJS-Kolleg:innen den Wunsch nach

Schließungen von Einrichtungen im Sommer an die Personalvertretung herangetragen. Wir haben das mit dem Direktor der Kinder- und Jugendservices, Daniel Hagendorf, besprochen.

Dieser hat unter Berücksichtigung statistischer Daten über die Anwesenheit der Kinder im Sommer ein verantwortungsvolles Konzept entwickelt, indem auf Stadtteilebene Kindergärten für 3 Wochen (letzte Juli- und die ersten beiden Augustwochen) geschlossen werden sollen. Krabbelstuben und Einrichtungen, die Krabbelstübengruppen führen, sind von dieser Maßnahme nicht betroffen. Nach Abstimmung mit den politisch verantwortlichen Personen wurde diese Änderung an die KJS-Mitarbeiter:innen und danach an die Eltern, sowie die Öffentlichkeit kommuniziert. Wichtig ist, dass die Versorgung aller Kinder, die in dieser Zeit Betreuung benötigen,

sichergestellt ist, durch eine Betreuung in benachbarten Einrichtungen.

Den Kolleg:innen bleibt auch mit dieser Maßnahme die Möglichkeit, den Urlaub nach ihren Bedürfnissen zu konsumieren, indem Mitarbeiter:innen von geschlossenen Kindergärten in dieser Zeit in den geöffneten Einrichtung aushelfen, um so auch dort den Kolleg:innen, während dieser Phase einen Urlaubsabbau zu ermöglichen.

Insgesamt ist die geplante Umstellung auf Sommerbetrieb ein wichtiger Schritt, um den Bedürfnissen der Mitarbeitenden gerecht zu werden, und gleichzeitig eine effiziente und bedarfsgerechte Kinderbetreuung sicherzustellen. 





Erfolgreiche Jahre!

Vieles wurde erreicht, vieles haben wir uns für die nächsten 5 Jahre vorgenommen!

Liebe Kollegin, lieber Kollege!

Am 25. April wählen Sie ihre gewerkschaftlichen Vertrauenspersonen in ihrer Ortsgruppe und schaffen damit die Grundlage für die nächsten fünf Jahre wirkungsvoller younion Arbeit für alle Mitglieder in den Städten, Gemeinden und in den Kulturbetrieben. Bevor ich einen Blick in die Zukunft wage, möchte ich diese Gelegenheit noch für eines nutzen: Danke zu sagen für die Unterstützung in den letzten fünf Jahren. Mit mehr als 22.000 Mitgliedern im gesamten Bundesland konnten wir die gemeinsame Stärke nutzen und unsere zentralen Forderungen erfolgreich umsetzen. Beginnend mit der wohl wichtigsten Aufgabe im Zuge der jährlichen Gehaltsverhandlungen – mit der Maßgabe, die Einkommen der Beschäftigten durch ordentliche Wertanpassungen zu sichern und einen fairen Anteil am wirtschaftlichen Erfolg unserer Gesellschaft für die Bediensteten in unseren Bereichen zu erstreiten. In den vergangenen fünf Jahren bewirkten wir als younion Gehaltsverbesserungen um durchschnittlich 25% - und das

mit einem Gewerkschaftsbeitrag von nur einem Prozent.

2019 – 2024: keine einfachen Jahre

In einer kurzen Zwischenbilanz stimmt es zuversichtlich, dass die Leistungen unserer Mitglieder in den Bereichen der Verwaltung, im handwerklichen Bereich, allen Bereichen der Daseinsvorsorge von der Kinderbildung bis zur Pflege sowie in den Kulturbetrieben vor allem nach drei Jahren der Pandemie besonders geschätzt werden. Tausender Applaus war und ist uns in diesem Zusammenhang aber nicht genug: im Job drückt sich Wertschätzung eben auch in Geld und Arbeitsbedingungen aus. Die Anerkennung der täglichen Arbeit haben wir bewusst genutzt, um Verbesserungen in teils zähen Verhandlungen zu erreichen. Das lässt sich auch sehr gut herzeigen: von zusätzlichen Gehaltszulagen bis hin zu mehr Urlaub, Vorbereitungszeiten oder mehr Personal bei Nachtdiensten gibt es eine Bandbreite, die wir weiter ausbauen wollen. Zudem gibt es Berufsgruppen, die sich ebenfalls Verbesserungen verdient haben.

Zur Zukunft: Arbeit geht nicht aus

Wie wir in der Vertrauenspersonenkonferenz am 30. Jänner eindrucksvoll bewiesen haben und in dieser Ausgabe berichten: die younion hat noch sehr viel vor. Seien es Forderungen für die Kolleginnen und Kollegen in der Verwaltung und im handwerklichen Bereich (Schema ALT) bis hin zu Zukunftsthemen, die verhandelt werden müssen. Dafür brauchen wir einen klaren Auftrag, der auch nach außen sichtbar wird. Am besten unterstützen sie uns dabei mit einem kleinen, aber bedeutsamen Zeichen: die Abstimmung bei der Wahl am 25. April vermag deutlich zu machen, dass wir als Gemeinschaft geschlossen sind und mit hoher Beteiligung der Mitglieder gestärkt in die Zukunft gehen. Auf diese gemeinsame Zukunft und die nächsten Herausforderungen freue ich mich jetzt schon.

Christian Jeding
Landesvorsitzender

younion Feriencamps für Kinder und Jugendliche!

Anmeldungen bis 19. April möglich!

Es dauert zwar noch etwas bis zum Sommer, aber die Planungen für das leistbare Kinder- und Jugendferienangebot der younion laufen schon auf Hochtouren. Auch heuer können Eltern ihre Sprößlinge für die zwei beliebten Feriencamps im Sommer anmelden. Ob am Klaffer/Hochficht oder in Litzberg am Attersee, alle Kinder von 6 – 15 Jahren kommen dabei auf ihre Kosten und verbringen tolle Tage mit anderen Kids! Betreut werden die

Camps wieder von den Kinderfreunden, die für viel Spaß und Abwechslung sorgen. Der Folder mit dem Anmeldeformular kann auf der Homepage www.pvmaglinz.at herunter geladen werden.

Die Anmeldefrist läuft noch bis 19. April. Empfohlen wird es dennoch sich so bald wie möglich anzumelden, um sicher einen Platz zu bekommen. 🍷



Betriebsratswahlen Linz Service GmbH

ANGESTELLTE

		Prozent	Mandate
Wahlberechtigte	281		
ABGEGEBEN	212		
GÜLTIGE	199		
	FSG Kaiser/Kornfellner	93,87	6
NICHT-GÜLTIG inkl. WK	13	6,13	
Wahlbeteiligung	75,44		

ARBEITER

		Prozent	Mandate
Wahlberechtigte	554		
ABGEGEBEN	379		
GÜLTIGE	357		
	FSG Kaiser/Kornfellner	94,20	9
NICHT-GÜLTIG inkl. WK	22	5,80	
Wahlbeteiligung	68,41		

LINZ AG

Erich Kaiser
Betriebsrats-
vorsitzender



DANKE
FÜR DEINE
STIMME!





KOMMENTAR

SZL

Eva Viertauer
Betriebsrats-
vorsitzende

Neuem skeptisch gegenüber zu stehen und mit Vorsicht zu genießen liegt in der Natur des Menschen. Fortschritt und Weiterentwicklung bedeutet immer zugleich auch Mut zu etwas Neuem. Stillstand hingegen ist kontraproduktiv. Darum bedarf es an Einbindung, Aufklärung und Information, um eine gute Basis für Neues zu schaffen. Die Einführung einer künstlichen Intelligenz ist für uns alle eine große Herausforderung, die auch bedeutet, sich aus der Komfortzone heraus zu begeben, zugleich bietet Neues auch immer eine enorme Chance. Die Möglichkeit in Prozessen mitzuwirken und sie gemeinsam bedarfsorientiert weiterzuentwickeln, um effektive Unterstützungen in Arbeitsprozessen zu implementieren, setzt einerseits einen großen Vertrauensvorschuss voraus, bietet zugleich ein großes Potenzial zur Arbeitserleichterung in der Zukunft. Deshalb steht für mich die Transparenz mit dem Umgang von Daten, der Datenverarbeitung und -Speicherung im Kontext der Datenschutz Grundverordnung, wie auch die Miteinbeziehung meiner Kolleginnen und Kollegen im Fokus, wenn es um den Einsatz von künstlicher Intelligenz geht. Denn nur gemeinsam sind wir in der Lage die KI sicher und effektiv einzusetzen.

Kontakt:

Eva Viertauer, DHEPS

Betriebsratsvorsitzende
Vorsitzende des Vertrauens-
personenausschusses

SZL Seniorenzentren Linz GmbH
A-4020 Linz,
Glimpfingerstraße 12, Haus 4
Tel: +43 (0)732/3408-12606
mailto: eva.viertauer@szl.linz.at

Künstliche Intelligenz im Seniorenzentrum

Der Prozess des digitalen Wandels hat in den vergangenen Jahrzehnten in gefühlter Lichtgeschwindigkeit Dimensionen des täglichen Lebens eingenommen, die man sich niemals erträumen hätte können. Die künstliche Intelligenz wird bei Suchmaschinen im Internet, für personalisierte Werbung, Sprachassistenten, Gesichtserkennung, Spamerkennung, E-Mail Filter, Betrugserkennung, Smartphone Navigation, Textverarbeitung und Übersetzungsprogramme, wie auch beispielsweise bei Fahrassistenzsystemen eingesetzt. Vieles davon ist zur Normalität im Alltag und auch komfortabel geworden. In diesem Kontext spielt insbesondere die künstliche Intelligenz eine große Rolle. Aber was ist die KI eigentlich? Die Künstliche Intelligenz – kurz KI – ist ein Teilgebiet der Informatik und sie imitiert menschliche kognitive Fähigkeiten, indem Informationen als Eingabedaten erkannt und sortiert werden. Diese spannende Entwicklung sorgt für unglaublich viel kontroverse Diskussionen. Allerdings bietet die KI auch eine große Chance und ein großes Potenzial, wenn es um die Verbesserung der Prozesseffizienz geht, besonders in Bezug auf Qualitätssicherung, da die KI massive Datenmengen kombiniert und abgleicht.

Die künstliche Intelligenz bietet große Unterstützungsmöglichkeiten. Zugleich wirft diese neuartige Technologie viele Fragen auf. Der Einsatz von künstlicher Intelligenz in unserem Betrieb setzt somit die Einbindung meiner Kolleginnen und Kollegen voraus um Unsicherheiten im Vorfeld aus dem Wege zu schaffen. Als Betriebsrat

ist es unsere Pflicht und unsere Aufgabe die künstlich eingesetzte Intelligenz am Arbeitsplatz datenschutzrechtlich zu prüfen und den Implementierungsprozess zu begleiten. Da die künstliche Intelligenz in manchen Bereichen noch in den Kinderschuhen steckt, ist es umso wichtiger gut darauf zu achten welche personenbezogenen Daten der Kolleginnen und Kollegen verarbeitet und gespeichert werden. Es ist ganz normal und auch menschlich, Neuem gegenüber mit einer gewissen Skepsis entgegen zu treten. Dennoch kann der optimale Einsatz von KI auch unterstützende Arbeitserleichterung schaffen.

Die Qualitätssicherung, wie auch die stetig wachsende Qualitätssteigerung im Kontext mit der Dokumentationspflicht in den unterschiedlichsten Bereichen, führt dazu, dass sich die Arbeitsaufgaben jeder und jedes Einzelnen kontinuierlich erweitern. Dieser Prozess ist in allen Bereichen erkennbar. Eine Weiterentwicklung von Prozessen im Arbeitsbereich zeichnet ein bedarfsorientiertes innovatives Unternehmen aus. In diesem Zusammenhang ist aber auch klar festzuhalten, dass die Kolleginnen und Kollegen das wertvollste Gut eines Dienstleisters sind. Dementsprechend und umso wichtiger ist es die Kolleginnen und Kollegen bei neuen Prozessen zu begleiten und zu unterstützen. Dazu gehören Realitätsabgleiche d.h. es bedarf die Implementierung eines Prozesses für einen regelmäßigen Austausch mit Kolleginnen und Kollegen an der Basis, sowie klare Richtlinien im Umgang mit KI im Unternehmen. ©



Es gibt immer eine Wahl



Wahlen sind ein grundlegendes Recht in der Demokratie, wofür viele in der Vergangenheit hart gekämpft haben.

Nur wer hingeht, kann auch mitbestimmen.

Du redest auch mit, wenn es darum geht, welche Positionen der Betriebsrat, die Gewerkschaft (ÖGB), oder die Arbeiter-/ Ärztekammer vertritt und wer an ihrer Spitze steht. Darüber stimmst du bei den Wahlen alle fünf Jahre ab. Die Betriebsratswahl fand im Mai 2023 statt. Die GÖD sieht diese Wahl dann auch als Ergebnis der Gewerkschaftswahl an. Im März 2024 fanden die letzten Wahlen statt. Du stärkst die youunion und die AK Oö

mit deiner Stimme, damit sie für dich und alle Beschäftigten in Oberösterreich stark auftreten können.

Du machst den Unterschied

Mit deiner Gewerkschaftsmitgliedschaft (ÖGB) UND deiner Stimme sicherst du auch gute Verhandlungsergebnisse des Betriebsrats mit dem Dienstgeber, aktuell bei den Entlastungs- und Dienstrechtsangleichungsverhandlungen, ab.

Gut abgestimmt

Bevor der Betriebsrat und die Gewerkschaften mit den Unternehmensvertreter:innen eine Verhandlung führen, machen sich die Expert:innen der Arbeiterkammer an die Arbeit: Sie analysieren die wirtschaftliche Lage in der betreffenden Branche (z.B. Oö Krankenhäuser am Limit. Daten, Lösungsansätze und Forderungen an die Politik). Aber auch Betriebsrät:innen erhalten Unterstützung, damit sie herausfinden können, wie gut oder schlecht das jeweilige



**Michael Gruber, Helmut Freudenthaler,
Betriebsratsvorsitzende**

Unternehmen wirtschaftlich dasteht. Denn die Zahlen und Fakten helfen, bei den Verhandlungen das Bestmögliche für die Beschäftigten zu erreichen. 



Jetzt Mitglied werden!

**DU bist alle, die hinter dir stehen
Nutze deine Kräfte!**

BR

ÖGB

AK



„Besser gehts nicht!“

PV-Faschingsfeier im Alten Rathaus war ein voller Erfolg!

Nach dem sehr guten Besuch bei der PV Faschingsfeier im Neuen Rathaus 2023 wurde aus Platzgründen entschieden, das heurige Faschings-Gschnas im Alten Rathaus abzuhalten. Diese Entscheidung hat sich als absolut richtig herausgestellt. Rund 500 verkleidete Kolleginnen und Kollegen folgten dem Aufruf der Personalvertretung und verwandelten die tollen Räumlichkeiten des Renaissance-saals, Gemeinderatssaals und des Foyers zu einer riesen Partylocation. Ob im Einzelkostüm oder in Gruppen mit gemeinsamen Motto, bereits ab 14 Uhr strömten die Faschingsbegeisterten ins Rathaus. Ein junger DJ begleitete die Veranstaltung bis zum Ende mit bester Musik. Ab 16:30 übergab er das Mischpult jedoch für drei Stunden an die 2 Top Profis von 2.Tagesbart, die die Stimmung im Rathaus auf den

Höhepunkt trieben. Eine Prämierung der besten Kostüme durfte natürlich nicht fehlen. Karin Decker und Peter Steinerberger übernahmen diese Aufgabe und überreichten die Hauptpreise und bedankten sich bei allen für ihr Kommen. Bei den Gruppenkostümen erreichten die 100 Dalmatiner aus dem Pass-, Melde- und Wahlservice den 3. Platz, die Schmetterlinge aus den SZL den 2. und Sieger wurde das PZS als „Personal Zirkus Schmidberger“. Bei den Einzelwertungen konnte der Skispringer (Pensionist der Feuerwehr) den ersten Platz erreichen, gefolgt von der Badewanne (ebenfalls Feuerwehr) und der Qualle aus dem GMT. Bis um 22 Uhr tanzten und feierten die Anwesenden ausgelassen. Es war ein super Fest mit leistbaren Getränken, Speisen und als besonderen Anziehungspunkt gab es die Fotobox

für Selfies. Hunderte Fotos wurden damit geschossen, ausgedruckt, oder gleich aufs Handy geschickt. Die vielen Fotos der Faschingsveranstaltung von Andreas Pühringer (SVM Sparte Fotografie) zeigen auch in diesem Jahr die Kreativität und Mühe, die alle Kolleginnen und Kollegen in ihre Kostüme gesteckt haben!

Alle Bilder zum Fasching finden sich in der Fotogalerie auf der PV Homepage unter: www.pv-maglinz.at





70. SVM Schimeisterschaft!

Am Freitag, 1. März 2024 fand in der Flachau auf der FIS Rennstrecke das diesjährige SVM Schirennen statt. Bereits zum 70. Mal wurde es heuer abgehalten. Bei bester Stimmung aller Teilnehmerinnen und Teilnehmer wurde das Rennen vom ansässigen Verein – WA Ski Race Club Flachau – durchgeführt. Mutig absolvierten alle Kolleginnen und Kollegen den Rennparcours und genossen die sportliche Atmosphäre des Tages. Zum Stelldich-ein kam es bei jeder Talfahrt, wo Karin Decker und Peter Steinerberger die TeilnehmerInnen mit Getränken empfingen! Als SVM Meister gingen Brigitta Schmidsberger (PZS) sowie Stefan Gritsch (GMT) aus dem Wettbewerb hervor. Wir gratulieren! Nach der Siegerehrung in einem nahegelegenen Gasthaus fand noch ein gemütlicher Ausklang des Tages statt. Die Ergebnislisten und alle Fotos des Tages gibt es auf der Homepage:

www.pv-maglinz.at



Neuer SVM Sportanlagenbetreuer



Mit 1. Jänner 2024 ist Kurt Fischer, langjähriger Betreuer unserer SVM Sportanlage in die verdiente Pension gegangen. Wir möchten ihm an dieser Stelle alles Gute für die Zukunft wünschen!

Es freut uns sehr, dass wir mit Adam Graczyk nun auch schon einen Nachfolger (45) gefunden haben, der sich bereits fleißig einarbeitet – etwa bei der Tennisplatz-Frühjahrsinstandsetzung. Herr Graczyk ist schon seit 16

Jahren am Magistrat. Er war zuvor im SGS beschäftigt und bringt durch sein bisheriges Aufgabengebiet als Bau-techniker und Universalist viele praktische und handwerkliche Fähigkeiten mit, um die SVM Anlage bestmöglich betreuen zu können. Nicht nur er ist begeistert, diese Aufgabe übernehmen zu können, auch wir sind froh ihn für diese Tätigkeit gewonnen zu haben. In diesem Sinne heißen wir ihn herzlich willkommen und freuen uns auf die Zusammenarbeit!

Medieninhaber: Landeshauptstadt Linz, Personalvertretung der Bediensteten der Stadt Linz, 4041 Linz, Hauptplatz 1, Altes Rathaus. Herausgeberin: Karin Decker, 4041 Linz, Hauptplatz 1, Altes Rathaus. Hersteller: Gutenberg-Werbering Ges.m.b.H., 4021 Linz, Anastasius-Grün-Straße 6. Verlags- und Herstellungsort: Linz. Fotos: Stock.Adobe.com, Pexels, Pixabay, Linz AG, KUK. Grundlegende Richtung der „you_direct“ ist die Berichterstattung und Information der Bediensteten der Stadt Linz über die der Personalvertretung und der Bezirksgruppe Linz der youunion übertragenen Aufgaben sowie über Angelegenheiten des städtischen Dienstes, insbesondere auf den Gebieten des Dienst- und Besoldungsrechts.

Österreichische Post AG · MZ 02Z030999 M

Youunion – Die Daseinsgewerkschaft, Hauptplatz 1, 4020 Linz